

Die Ernährungsverhältnisse in Deutschland.

Herabsetzung der Mehllquote. — Reichlichere Ausgabe von Zucker.

B. Berlin, 16. Mai. Das Ernährungsamt teilt amtlich mit:

Die Entwicklung der Getreidezufuhren aus der Ukraine gestattet es leider nicht, unsere Brotgetreideversorgung in den letzten Monaten des Erntejahres auf diese unsicheren, im voraus nicht genau zu übersehenden Einkäufe zu gründen. Wir sind daher, wenn wir sicher gehen wollen, für den Rest des Wirtschaftsjahres in der Hauptsache auf die Deckung aus dem deutschen Inlandsvorrat angewiesen. Die zur Verfügung stehenden knappen Vorräte machen eine Einschränkung des Verbrauches notwendig. Demgemäß hat das Kuratorium der Reichsgetreidestelle in der Sitzung vom 11. d. M. unter Zustimmung des Direktoriums mit Wirkung vom 16. Juni ab folgendes beschlossen:

Die tägliche Mehllquote wird für die Versorgungsberechtigten von 200 auf 160 Gramm herabgesetzt; die bisherigen Zulagen an Schwer- und Schwerstarbeiter bleiben bestehen. Die vom Selbstversorger zu verbrauchende Getreidemenge, die bereits mit Wirkung vom 1. April herabgesetzt worden ist, erfährt keine weitere Minderung. Die Wiederherstellung der alten Ration wird erfolgen, sobald genügend Zufuhren aus der Ukraine in den Händen der Reichsgetreidestelle sind, spätestens aber, wenn der Frühbruch aus der heimischen Ernte 1918 die Bestände der Reichsgetreidestelle aufgefüllt hat. Für den Ausfall an Mehl wie im vergangenen Jahre Ersatz in Fleisch zu geben, ist diesmal ausgeschlossen. Nach der starken Verringerung unserer Schweinebestände bewirkt die jetzige Fleischration bereits einen derart erheblichen Eingriff in unsere Rindviehstapel, daß eine weitere Inanspruchnahme die Milch- und Fettversorgung aufs schwerste gefährden würde. Der Ersatz wird jedoch durch reichlichere Ausgabe von Zucker gewährt werden; ebenso wird die Verteilung von Nährmitteln in den Wochen der Brotkürzung eine Verstärkung erfahren.